

Drucksache Nr. 85/2016-2021 - 3

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Alferde		X	
Ortsrat Altenhagen I		X	
Ortsrat Alvesrode		X	
Ortsrat Bennigsen		X	
Ortsrat Eldagsen und Mittelrode	27.05.2020	X	
Ortsrat Gestorf	20.05.2020	X	
Ortsrat Holtensen und Boitzum		X	
Ortsrat Lüdersen	02.07.2020	X	
Ortsrat Springe	09.06.2020	X	
Ortsrat Völksen	19.05.2020	X	
PUGA - Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen	08.09.2020	X	
VA - Verwaltungsausschuss	01.10.2020		X

24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung)

- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (s. Drucksache Nr. 85/2016-2021-1).

Am 12.06.2018 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Der Gesprächsvermerk über die Anfragen und Anregungen ist mit der entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

In der Zeit vom 15.03.2018 bis 20.04.2018 wurden die Behörden gem. § 4 (1) BauGB um Stellungnahme gebeten. Die hierzu eingegangenen Anregungen liegen mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung dieser Drucksache als **Anlage 2** bei.

Ebenfalls sind dieser Vorlage der Änderungsentwurf als **Anlage 3** und die dazugehörige Begründung als **Anlage 4** beigefügt. Das Landschaftsarchitekturbüro von Luckwald wird in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Grünflächen (PUGA) hierzu die Planung und die dazu erarbeitete gutachtliche Windenergie-Konzeption in der Sitzung erläutern. Der räumliche Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet von Springe. Dies ist darauf zurückzuführen, dass dieser Plan die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auslöst, so dass - nach Rechtskraft der 24. Änderung - außerhalb der dargestellten Konzentrationsflächen im Außenbereich der Stadt Springe i. d. R. keine Windenergieanlagen mehr errichtet werden dürfen. Die Rechtswirkungen des Planes erstrecken sich somit auf das gesamte Stadtgebiet.

Als nächster Verfahrensschritt ist beabsichtigt, die Planzeichnung sowie die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Aufgrund der Abstandsvorschriften, die sich aus der Corona-Krise ergeben, können nicht alle Ortsräte zur PUGA-Sitzung geladen werden. Alle Ortsräte beraten die Drucksache somit vorher und werden gebeten, Bedenken und Fragen zu formulieren und im Protokoll festzuhalten. Die Beantwortung kann dann spätestens in der Sitzung des PUGA nach den Sommerferien erfolgen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung) für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Springe

1. über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 1),
2. über die Äußerungen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 2),

Der Ortsrat Springe nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Bennigsen nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Eldagsen und Mittelrode nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Völksen nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Lüdersen nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Gestorf nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Alvesrode nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Alferde nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Altenhagen I nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Holtensen und Boitzum nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen dem Verwaltungsausschuss, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung) für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Springe

3. die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB (Anlagen 3 und 4),

4. die Beteiligung der Behörden § 4 (2) BauGB (Anlagen 3 und 4).

Der Ortsrat Springe nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Bennigsen nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Eldagsen und Mittelrode nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Völksen nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Lüdersen nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Gestorf nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Alvesrode nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Alferde nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Altenhagen I nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Holtensen und Boitzum nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

(Springfeld)
Bürgermeister